

N i e d e r s c h r i f t
über die 90. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Gleichstellung
am 11. Juni 2026
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Soziale Beratung in Niedersachsen weiterentwickeln - Zugänge verbessern und Menschen wirksam unterstützen**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/9620](#)
Fortsetzung der Beratung..... 5
Beschluss..... 7
2. **Fortschreibung des Krankenhausplans**
Unterrichtung - [Drs. 19/10803](#)
Unterrichtung 8
Aussprache 9
Beschluss..... 12
3. **Von der Praxis ins Herz der Region: Kinderärzte vor Ort stärken**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/10664](#)
Beginn der Beratung..... 13
4. **Krankenhausversorgung in Niedersachsen sichern - Spielräume der Krankenhausreform nutzen und Krisenfestigkeit stärken**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/10667](#)
Beginn der Beratung..... 14

-
5. **Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung zum Themenkomplex Insolventer Verein „Integrationsarbeit Kronsberg e. V.“**
Besprechung und Klärung, ob weitere Ausschussmitglieder sich dem Aktenvorlagebegehren anschließen..... 15
6. **Terminangelegenheiten.....** 16

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Oliver Lottke (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Karin Emken (SPD)
3. Abg. Marten Gäde (SPD)
4. Abg. Andrea Prell (SPD)
5. Abg. Julia Retzlaff (SPD)
6. Abg. Claudia Schüßler (SPD)
7. Abg. Eike Holsten (CDU)
8. Abg. Laura Hopmann (CDU)
9. Abg. Sophie Ramdor (CDU)
10. Abg. Thomas Uhlen (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
11. Abg. Swantje Schendel (GRÜNE)
12. Abg. Eva Viehoff (GRÜNE)
13. Abg. Delia Klages (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Triefenbach.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Pohl, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:15 Uhr bis 11:08 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über den öffentlichen Teil der 88. Sitzung und über die 89. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Soziale Beratung in Niedersachsen weiterentwickeln - Zugänge verbessern und Menschen wirksam unterstützen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/9620](#)

erste Beratung: 85. Plenarsitzung am 29.01.2026
AfSAGuG

zuletzt behandelt: 84. Sitzung am 19.03.2026

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Oliver Lottke** (SPD) legt dar, die Unterrichtung durch das Ministerium in der 84. Sitzung des Ausschusses am 19. März 2026 habe die Notwendigkeit des Antrags der Fraktionen der SPD und der Grünen unterstrichen. Dabei habe das Ministerium auch mitgeteilt, dass es bereits das Vergabeverfahren für die Beauftragung der im Antrag geforderten externen wissenschaftlichen Untersuchung zur Weiterentwicklung der sozialen Beratung in Niedersachsen vorbereite, welches wohl bis Mitte dieses Jahres abgeschlossen werden könne, und dass die Ergebnisse dieser Untersuchung im Frühjahr 2027 zu erwarten seien. Er, Lottke, gehe davon aus, dass es sich dabei um eine recht umfangreiche Untersuchung handeln werde und dass die Aufgabe, Veränderungen in der Beratungslandschaft, gerade im Bereich der niedrigschwelligen allgemeinen sozialen Beratung, vorzunehmen, über die aktuelle Legislaturperiode hinausgehen werde. Zudem seien für den Herbst dieses Jahres die Ergebnisse der Kommission zur Sozialstaatsreform auf Bundesebene zu erwarten, die mit in den Blick genommen würden.

Der Abgeordnete spricht sich dafür aus, die Beratung des in Rede stehenden Antrags in der heutigen Sitzung des Ausschusses abzuschließen, und gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass der Antrag auch von der CDU-Fraktion unterstützt werde.

Abg. **Swantje Schendel** (GRÜNE) schließt sich den Ausführungen und dem Verfahrensvorschlag des Abg. Lottke an. Sie hält den Antrag allein schon deswegen für abstimmungsreif, weil die Landesregierung dessen Ziele unterstütze und bereits in deren Umsetzung begriffen sei.

Die Vertreterin der Fraktion der Grünen hält es für wichtig, seitens des Landtags das Signal auszusenden, dass das Land sich auf den Weg zur Weiterentwicklung der sozialen Beratung in Niedersachsen begeben und nicht einfach nur die Situation der sozialen Beratung beobachte, in der die Beratungsstellen zum Teil in der Klemme steckten, sondern mit dieser Untersuchung einen geordneten teilhabe- und dialogorientierten Prozess starte. Dieser geordnete Prozess sei wichtig, wie auch bei der großen Demonstration am gestrigen Tage anlässlich der Gesundheitsministerkonferenz in Hannover deutlich geworden sei und auch in dem Schreiben des Bündnisses für einen starken Sozialstaat zum Ausdruck komme, in dem unter anderem kritisiert werde, dass auf Bundesebene Vorschläge gemacht würden, die nicht ausreichend mit den Sozialpartnern diskutiert würden. Es dauere zwar länger, wenn man dialogorientiert und studienorientiert arbeite, aber dies sei sehr wertvoll. In diesem Sinne werbe sie ebenfalls um Zustimmung zu dem in Rede stehenden Antrag.

Abg. **Delia Klages** (AfD) führt aus, wenn der Antrag der Koalitionsfraktionen zur Weiterentwicklung der sozialen Beratung darauf zielen würde, sie zu verschlanken und zu zentralisieren, dann würde es sich um einen guten Antrag handeln. Genau dies sei aber in diesem Antrag nicht erkennbar. Daher bleibe nur übrig, den Antrag abzulehnen.

Abg. **Eike Holsten** (CDU) hebt hervor, auch die CDU-Fraktion trete für die Sicherung und Fortentwicklung der Beratungslandschaft in Niedersachsen ein. Insofern sei die Stoßrichtung deckungsgleich. Allerdings sei sie skeptisch, ob dies mit diesem Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen gelingen werde. Zum einen hätte mit den Überlegungen zur Verbesserung der Beratungslandschaft schon früher begonnen werden können. Dies sei in den Haushaltsberatungen in den vergangenen Jahren immer wieder thematisiert worden. Zum anderen stelle sich die Frage, ob die Zuhilfenahme Dritter wirklich notwendig sei, denen dann im Hinblick auf die zu ergreifenden Maßnahmen der Schwarze Peter zugeschoben werden könne, obwohl diese dem Ministerium selbst schon bekannt seien.

Gleichwohl stelle sich die CDU-Fraktion dem Antrag und allem, was Schwung bringe und eine Fortentwicklung befördere, nicht entgegen. Insofern werde sie sich zunächst einmal bei der Abstimmung über den Antrag im Ausschuss der Stimme enthalten, aber hoffe sie auf einen guten Verlauf des Prozesses.

Da dieser Prozess bereits in Gang gekommen sei, wie auch in der Unterrichtung durch das Ministerium berichtet worden sei, stelle sich allerdings auch die Frage, ob es dieses Antrags und der Schlussabstimmung im Juni-Plenarsitzungsabschnitt überhaupt noch bedürfe. Er, Holsten, habe nicht den Eindruck, dass sich irgendetwas am Handeln der Landesregierung ändern würde, wenn über den Antrag nicht mehr abgestimmt würde. Die CDU-Fraktion werde jedenfalls im Rahmen der anstehenden Beratung des Doppelhaushalts ihren Blick genau darauf richten, ob darin entsprechende Mittel für das veranschlagt würden, was das Ministerium vorhabe. Zudem habe das Ministerium angekündigt, den Ausschuss nach der Sommerpause über die Vergabe und das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Abg. **Claudia Schüßler** (SPD) äußert ihre Verwunderung über die Skepsis und Zurückhaltung aufseiten der CDU-Fraktion, obwohl sie selbst den Antrag grundsätzlich positiv bewerte und die Notwendigkeit sehe, die Beratungslandschaft in Niedersachsen für die Rat suchenden Menschen zu verbessern. Die Beratungslandschaft in Niedersachsen sei über viele Jahrzehnte gewachsen, sodass es nicht ganz einfach sein werde, zu ermitteln, wie im Ergebnis eine Verbesserung der Qualität und möglicherweise auch der Effizienz erreicht werden könne.

Keineswegs gehe es aber darum, jemandem den Schwarzen Peter zuzuschieben, wie der Abg. Holsten gemutmaßt habe. Vielmehr könne eine solche Evaluation dann viel schneller und besser durchgeführt werden, wenn dies außerhalb des normalen Geschäftsbetriebs erfolge. Anderenfalls müssten diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich damit befassen, noch speziell auf diese Aufgabe vorbereitet werden.

Aus der Sicht der SPD-Fraktion sei es ein guter Weg, eine externe wissenschaftliche Untersuchung zur Weiterentwicklung der sozialen Beratung in Niedersachsen in Auftrag zu geben, und sei es ein positives Zeichen, dass sich das Ministerium bereits auf diesen Weg gemacht habe. Dies bedeute jedoch nicht, dass die Beschlussfassung über diesen Antrag obsolet sei. Die Fraktionen der SPD und der Grünen beabsichtigten, mit der Verabschiedung dieses Antrags zum Ausdruck zu bringen, dass sie genau diesen Weg für richtig hielten, und würden es sehr begrüßen,

wenn dieser Antrag auch von der CDU-Fraktion unterstützt würde, die ihr Anliegen im Grunde genommen teile.

Abg. **Thomas Uhlen** (CDU) merkt an, aus der Sicht der CDU-Fraktion sei es vor allem fragwürdig, dass sich die Untersuchung nach dem Willen der Koalitionsfraktionen vorrangig auf diejenigen Angebote der sozialen Beratung beziehen solle, die unmittelbar oder mittelbar aus Landesmitteln finanziert würden; denn diese Daten müssten eigentlich schon lange im Ministerium vorliegen. Dass das Ministerium nicht in der Lage sei, diese Daten aus eigener Kraft zusammenzustellen und zu analysieren, und dass es dafür Dritter bedürfe, möge vielleicht in der Arbeitsweise des Ministeriums begründet sein, sei aber aus der Sicht der CDU-Fraktion nicht nachvollziehbar. Zudem lasse der Antrag auch die Stoßrichtung der Studie im Unklaren. Vor diesem Hintergrund sei die Stimmenthaltung bei der Beschlussfassung über den Antrag nur folgerichtig.

Abg. **Oliver Lottke** (SPD) hält es demgegenüber für richtig, die Beratungslandschaft in Niedersachsen von unabhängiger Seite und nicht vom Ministerium selbst untersuchen zu lassen. Er ruft in diesem Zusammenhang in Erinnerung, dass bei anderen Gelegenheiten häufig Kritik geäußert werde, wenn ein Ministerium allein Veränderungen vornehme ohne den Blick von außen. Die Bemerkung des Abg. Uhlen zu der Arbeitsweise des Ministeriums halte er, Lottke, an dieser Stelle für unpassend. Er halte es für gut, dass die betroffenen Verbände, die die Beratungsarbeit leisteten, in diesem Prozess mit eingebunden würden und so ihren unabhängigen Blick in die Evaluation einbringen könnten. Große Teile der Freien Wohlfahrtspflege hätten dem beabsichtigten Vorgehen bekanntlich zugestimmt und ihre Bereitschaft erklärt, sich aktiv an diesem Prozess zu beteiligen, um die Zukunft zu gestalten.

Abg. **Eike Holsten** (CDU) entgegnet, die CDU-Fraktion sei davon überzeugt, dass sich das Ministerium durchaus auch im Benehmen oder Einvernehmen mit der Freien Wohlfahrtspflege mit der Weiterentwicklung der sozialen Beratung in Niedersachsen befassen könnte und dass für die notwendigen Schritte, die ohnehin bekannt seien, nicht noch ein Dritter eingeschaltet werden müsse. Dass es sich dabei nicht um ein neues Problem handle und dass die Freie Wohlfahrtspflege gerne mit dem Ministerium daran arbeiten wolle, sei in den letzten Jahren immer wieder in den Pressemitteilungen der Freien Wohlfahrtspflege zu den Haushaltsberatungen thematisiert worden. Ihm, Holsten, fehle jedoch der Glaube, dass aus dem in Rede stehenden Antrag ein Handeln folgen und man noch in der laufenden Wahlperiode die dringend notwendige Reform der Beratungsstrukturen in Niedersachsen erleben werde. Daher sei er im Plenum auch eine Wette dagegen eingegangen. Wenn es anders kommen sollte, würde sich die CDU-Fraktion außerordentlich freuen. Sie wünsche diesem Prozess viel Erfolg, wenngleich er aus ihrer Sicht etwas falsch aufgegleist sei.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag unverändert anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: CDU

Tagesordnungspunkt 2:

Fortschreibung des Krankenhausplans

Unterrichtung - [Drs. 19/10803](#)

gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 04.06.2026

federführend: AfSAGuG

mitberatend: AfHuF

Unterrichtung

RefL **Holzapfel** (MS): Im Rahmen des Umlaufverfahrens vom 17. November 2025, welches das Gesetz außerhalb der regulären Sitzungstermine des Planungsausschusses vorsieht - der nächste reguläre Sitzungstermin ist der 17. Juni 2026 -, hat der Planungsausschuss sein Einvernehmen zur Fortschreibung des Niedersächsischen Krankenhausplans wie folgt erklärt bzw. folgende Änderungen zur Kenntnis genommen:

Fortschreibung des Krankenhausplans im somatischen Bereich

In der Versorgungsregion 1 ging es erstens um die Erweiterung von teilstationären Plätzen in der Psychiatrie beim AMEOS Klinikum Hildesheim - zwei Plätze in der Tagesklinik Alfeld, zwei Plätze in der Tagesklinik Hildesheim Oldekopstraße, zwei Plätze in der Tagesklinik Hildesheim Goslar-sche Landstraße 60 und drei Plätze in der Tagesklinik Holzminden - und zweitens um die Erweiterung der vollstationären Betten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie um zwei Betten.

In der Versorgungsregion 4 ging es um die Verlagerung von Planbetten im Bereich der Chirurgie vom Heidekreis-Klinikum Krankenhaus Soltau zum Heidekreis-Klinikum Krankenhaus Walsrode zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Nichteinigung im Planungsausschuss

Das Niedersächsische Krankenhausgesetz sieht vor, dass das Ministerium mit den Akteuren im Krankenhausplanungsausschuss einvernehmliche Regelungen anzustreben hat. Wenn dies nach zwei Versuchen nicht gelingt, kann die oberste Krankenhausplanungsbehörde selbst entscheiden. Davon möchte das Ministerium in diesem Fall Gebrauch machen. Dabei geht es um die Umwandlung von 15 Planbetten in der Allgemeinpsychiatrie in Planbetten der Kinder- und Jugendpsychiatrie mit dem Spezialgebiet Transitionspsychiatrie. Das richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene. Dafür soll eine eigene Therapiestation eingerichtet werden, um den besonderen Behandlungsbedarfen dieser Gruppe von Patientinnen und Patienten besser gerecht zu werden.

Wir haben hier ausdrücklich keinen Aufwuchs von Planbetten, sondern eine Umwandlung vorgesehen. Darüber konnten wir trotz mannigfaltiger Austausche keine Einigung mit den Vertretern der GKV erzielen. Wir halten sie aber aus mehreren Gründen für notwendig: Zum einen ist in dieser Region das AWO Psychiatriezentrum ein etablierter Player. Das Gewinnen von Fachkräften für eine spezialisierte Einheit in der Kinder- und Jugendpsychiatrie dürfte wesentlich leichter gelingen als für ein solches Behandlungsangebot im Rahmen einer allgemeinen Station. Zum anderen sind wir auch der Auffassung, dass eine Behandlung in einem spezialisierten eige-

nen Setting wesentlich besser gelingen kann als eine Durchmischung mit erwachsenen Patientinnen und Patienten.

Aus den vorgenannten Gründen haben wir uns dazu entschieden, von der Möglichkeit des Gesetzes Gebrauch zu machen und diese Entscheidung schlussendlich ohne Einvernehmen im Planungsausschuss zu treffen.

Aussprache

Abg. **Marten Gäde** (SPD): Vielen Dank für die Unterrichtung. Grundsätzlich begrüßen wir die Verbesserungen in der psychiatrischen Versorgung. Wir begrüßen auch sehr, dass die Versorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie verbessert wird, zumal auch eindeutig dargestellt worden ist, dass ein entsprechender Bedarf vorhanden ist.

Die GKV hat auf eine Abrechnungsproblematik hingewiesen. Das Ministerium teilt das nicht. Ich bitte Sie um nähere Erläuterungen zu den Abrechnungsmöglichkeiten, um den Einwand der GKV nachvollziehen zu können.

RefL **Holzapfel** (MS): Die GKV ist hauptsächlich der Auffassung, dass die Behandlung durchgeführt werden könnte, ohne dass es dazu der Ausweisung einer speziellen Station bedarf. Die Hauptsorge der GKV besteht darin - wir alle verfolgen ja die Diskussionen über das Thema der Kostensteigerungen und Beitragssätze -, dass ein größeres Angebot auch zu mehr Nachfrage führt. Das ist eigentlich der Knackpunkt.

Zu entgeltrechtlichen Fragen kann ich nicht Stellung nehmen. Die Zuständigkeit dafür liegt nicht in meinem Referat. Im Kern dreht sich die Diskussion eigentlich bei allen Ausweitungen oder Veränderungen und Spezialisierungen immer um die Frage, ob sie letzten Endes zu höheren Kosten für die Krankenkassen führen. Ursprünglich war ein Aufwuchs geplant. Darauf sind wir in den Erörterungen mit dem Träger auch eingegangen. Dazu hat man sich dann nicht durchringen können, sondern man hat dann über eine Umwandlung gesprochen. Sicherlich hat man beim Personalschlüssel in der Kinder- und Jugendpsychiatrie immer etwas höhere Kosten als in der Allgemeinpsychiatrie. Ich halte es aber aus den genannten Gründen trotzdem für absolut vertretbar und notwendig, das zu machen.

Wenn Sie Genaueres zu den entgeltrechtlichen Fragen wissen möchten, würde ich das mitnehmen und meine Kollegen bitten, dazu noch Stellung zu nehmen.

Abg. **Marten Gäde** (SPD): Ja, bitte!

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Ich möchte die Chance, dass Sie in dieser Sitzung sind, für eine Frage zu den psychosomatischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen nach dem Gerichtsurteil des Landessozialgerichts in Celle nutzen. Vielleicht können Sie uns dazu schon in der heutigen Sitzung etwas mitteilen. Ansonsten können Sie die Antwort gerne nachreichen.

In Niedersachsen wird zwischen der Kinder- und Jugendmedizin im somatischen Bereich und der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Bereich psychosomatischer Erkrankungen unterschieden, obwohl es dabei aus fachlicher Sicht sehr viele Überschneidungen gibt. Das hat dazu geführt, dass das Klinikum in Wolfsburg nach dem Gerichtsurteil keine Erstattungen von der Krankenkasse erhalten hat, sondern auf den Kosten sitzengeblieben ist. Herr Dr. Robbers hat in der Sitzung am 11. April 2024 ausgeführt, dass im Krankenhausplanungsausschuss beschlossen wurde, dass ge-

nerell zwischen Pädiatrie und Kinder- und Jugendpsychiatrie unterschieden wird und je nachdem, welche Erkrankung im Vordergrund steht, die Kinder in der Pädiatrie oder in der Psychiatrie behandelt werden dürfen.

Vor allem bei Kindern, die psychischer, körperlicher oder auch sexueller Gewalt ausgeliefert waren, kann es mitunter im Laufe der Behandlung zu posttraumatischen Belastungsstörungen kommen. Dann müssten diese Kinder eigentlich aus der pädiatrischen Klinik in die Psychiatrie verlegt werden. In der Psychiatrie sind allerdings nicht immer genügend Plätze vorhanden, und der Wechsel stellt für Kinder und die Angehörigen auch eine große Problematik dar.

Das Gericht hat seinerzeit auf die Abgrenzung und darauf abgehoben, dass sie im Planungsausschuss klar definiert werden muss. Zum Beispiel in Göttingen gibt es für beide Bereiche Planbetten und insofern eine inhaltliche Unterscheidung, während Wolfsburg nur eines von beiden anbieten kann. Das müsste im Ausschuss geklärt werden, oder es müsste eine Überbrückung von beiden Bereichen geben.

Mich würde interessieren, weshalb in Niedersachsen die Fachrichtungen „somatisch“ und „psychiatrisch“ weiterhin gesondert ausgewiesen werden und weshalb es diese Abgrenzung zwischen diesen beiden Bereichen und keinen Übergangsbereich gibt. Gäbe es die Möglichkeit, zum Beispiel in Wolfsburg oder Hameln einen Teil der Planbetten für den somatischen Bereich bzw. psychosomatischen Bereich umzuwidmen, sodass die Kinder aufgenommen werden dürften und es nicht zu einem Aufwuchs an Planbetten kommt, sondern beides angeboten werden kann? Falls das nicht möglich ist, würde mich interessieren, ob durch politische Entscheidungen eine Änderung der Situation möglich wäre. Das Problem ist ja, dass die Kinder dort ankommen, aber dann nicht entsprechend behandelt werden können und woanders hin müssen. Mich würde die Einschätzung seitens des Ministeriums interessieren, wie man diesen Kindern gerecht werden kann. Müssten die Kliniken die Umwidmung beantragen? Dazu würde mich der aktuelle Stand interessieren.

RefL **Holzapfel** (MS): Wir haben tatsächlich versucht, die Formulierung zur Abgrenzung der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu verändern. Auch dabei sind wir mit der gesetzlichen Krankenversicherung nicht zu einer Einigung gekommen. Wir haben das nächste Woche Mittwoch im Planungsausschuss für die beiden betroffenen Kliniken in Niedersachsen auf der Tagesordnung. Ich gehe aber davon aus, dass wir dann erneut über eine Regelung sprechen werden, die das Ministerium ohne Einvernehmen wird treffen müssen. Wir kommen im Ausschuss an dieser Stelle nicht zusammen. Trotz vielfacher Erörterungen ist es bisher nicht gelungen, sich auf eine Formulierung zu einigen, die das ermöglichen würde, was Sie sehr zutreffend geschildert haben.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Dürfen Sie die Argumente darlegen, warum die andere Seite das nicht möchte? Wurde auch schon mal über die Umwidmung von Betten diskutiert? Wäre das möglich? Ich vermag aber nicht einzuschätzen, welche Mehrkosten dadurch möglicherweise verursacht würden.

RefL **Holzapfel** (MS): Die Erörterungen unterliegen grundsätzlich der Vertraulichkeit. Ich bin ja jetzt schon so weit gegangen, zu sagen, an wem es im Moment scheitert. Das Thema Umwidmung von Betten haben wir ja gerade an diesem Beispiel durchexerziert. Auch das ist in der Regel nicht möglich. Wir haben jetzt, wie dargelegt, versucht, die Argumentation des Gerichtes über eine Formulierung im Krankenhausplan aufzugreifen. Wir haben davon abgesehen, diese Formulierung in der Neufassung des Krankenhausplans, die gerade verhandelt wird, zu belassen,

weil anderenfalls die Einigung an diesem Punkt gescheitert wäre. Der gesamte Krankenhausplan muss ja verabschiedet werden, um die Leistungsgruppenuzuweisung umsetzen zu können. Wir haben uns deswegen dazu entschlossen, das im Planungsausschuss in der nächsten Woche für die beiden betroffenen Krankenhäuser als Einzelantrag zu behandeln, um dann, wenn es zum zweiten Mal abgelehnt worden ist, entscheiden zu können - und leider auch zu müssen. Darüber, was genau am nächsten Mittwoch passieren wird, werde ich am nächsten Donnerstag hier im Ausschuss berichten.

Abg. **Swantje Schendel** (GRÜNE): Vielen Dank für die Unterrichtung. Nach Ihren Ausführungen muss der Krankenhausplanungsausschuss im Fall der psychosomatischen Kliniken zweimal ablehnen, bevor eine solche Entscheidung ohne Einvernehmen möglich ist, wie sie in diesem Fall getroffen wurde. Wir würden es begrüßen, wenn in diesen Fall endlich Bewegung hineinkommt. Mir stellt sich allerdings die Frage, ob eine einseitige Entscheidung die Abrechnungsproblematik vor Ort tatsächlich lösen wird, wenn die GKV nicht zustimmt. Ich wäre dankbar, wenn Sie diese Frage für die Unterrichtung in der nächsten Sitzung mitnehmen würden. Kann es nach der Umwidmung der Betten im Psychiatriezentrum Königsutter bei der Abrechnung für die Behandlung der Patientinnen und Patienten auf dieser Station weiterhin zu Rechtsstreitigkeiten mit der GKV kommen?

RefL **Holzapfel** (MS): Eine solche Entscheidung ist natürlich justiziabel. Gegen den Bescheid für diese 15 Planbetten können Rechtsmittel eingelegt werden. Aber auch schwebend unwirksame Bescheide sind erst mal grundsätzlich wirksam. Ich bin dazu im engen Austausch mit der Geschäftsführung. Das ist schon in Budgetverhandlungen ein Thema gewesen. Die Kassen haben signalisiert, dass sie es akzeptieren würden, wenn ein Bescheid vorliegt. Das bleibt aber abzuwarten. Konkurrentenklagen erwarte ich in diesem Bereich eigentlich nicht; denn diese Region ist nicht mit vielen Konkurrenten gesegnet.

Abg. **Delia Klages** (AfD): Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Auch meine Fragen beziehen sich auf die Finanzierung. Im Planungsausschuss wurde die Erweiterung der Zahl der Betten abgelehnt. Es wird aber immer wieder angemerkt, dass der Bedarf die zur Verfügung stehenden Planbetten übersteigt. Insofern bitte ich Sie, näher auszuführen, wie es zu dieser Beurteilung gekommen ist.

Ferner interessiert mich, worin nach der Zustimmung zur Umwidmung der Vorteil des Betreibers liegt wenn nicht in einem Zugewinn, also einer höheren Abrechnung für den einzelnen Fall.

Ich kann nachvollziehen, dass Kinder in speziellen Abteilungen therapiert werden. Worin liegt aber im Fall von Jugendlichen der Vorteil, die ja nach einem solchen Klinikaufenthalt in eine Gesellschaft zurückkommen, in der sie nicht nur unter Gleichaltrigen sind? Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dazu nähere Ausführungen machen würden.

RefL **Holzapfel** (MS): Zunächst zu Ihrer letzten Frage: Es gibt ja Gründe dafür, wenn sich jemand in einer stationären psychiatrischen Behandlung befindet. In einer Phase, in der man nicht stabil ist, ist natürlich die Begrenzung von Einflüssen anderer Art immer vorzugswürdig. Das gilt ja auch für den Maßregelvollzug. Es ist sicherlich ein wesentlicher Unterschied, ob man jemanden im geschlossenen Setting behandelt oder man jemanden ambulant behandelt, der sich dann tagsüber am Raschplatz aufhält. Das Behandlungssetting wird in der Regel altersgerecht ausgestaltet. Das alles hat Vor- und Nachteile. Natürlich führt es auch zu Reibung und Dynamiken, wenn man mehrere Heranwachsende in einem geschlossenen Setting unterbringt. Ich bin zwar Jurist

und nicht Psychiater, aber habe immer gelernt, dass in dieser Lebensphase ein Behandlungssetting in einer altersgleichen Gruppe vorzugswürdig ist, um erst einmal eine Stabilisierung herbeizuführen. Dann folgt ja auch eine Phase der ambulanten Behandlung und gibt es wieder Kontakte zu anderen Altersgruppen.

Zum Thema Versorgung: Wir haben ja ein Bedarfsgutachten für die Psychiatrie beauftragt, das auf dem Gutachten zum somatischen Bereich aufsetzt. Der Zeitplan dafür wird eingehalten. Zum jetzigen Stand gibt es keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass wir dem Ausschuss im November die Ergebnisse des Bedarfsgutachtens für die psychiatrische Versorgung in der bewährten Art wie im Fall der Somatik vorstellen werden. Dann können wir einen genauen Blick auf die Versorgungssituation in den einzelnen Regionen werfen.

Bei der psychiatrischen Versorgung das Heil in Planbetten zu suchen, ist allerdings nicht mehr das Maß der Dinge. Es wird verstärkt versucht, ambulante Behandlungsformen zu etablieren und teilstationären Angeboten den Vorzug zu geben. Deswegen muss man einen sehr differenzierten Blick auf das Setting werfen, ob es sich um eine urbane Struktur oder eine eher ländliche Region handelt, welche wohnortnahen Angebote vorhanden sind und ob es eine Tagesklinik gibt. Wenn wohnortnahe Angebote existieren, kann man in der Regel öfter auf vollstationäre Angebote verzichten. Wenn solche Angebote nicht vorhanden sind, besteht im Hinblick auf die Entfernung eher die Tendenz, die Behandlung an einem Standort zu zentralisieren und dann eher stationäre und teilstationäre Angebote zu nutzen.

Zu der Frage, warum der Träger das macht: Nachdem ein Aufwuchs nicht mehrheitsfähig war, hat sich der Träger letztlich zu der Umwandlung entschlossen, weil er für diese spezielle Klientel ein Angebot machen will. Das hat monetär wenig Reiz. Dabei geht es, glaube ich, eher darum, dem Versorgungsauftrag nachzukommen.

Abg. **Marten Gäde** (SPD): Eine kurze Anmerkung zu der Äußerung von Frau Klages: Es ist mehr als wissenschaftlich erwiesen, dass auch für junge Heranwachsende die KJP-Behandlung deutlich besser ist als die Behandlung in der Erwachsenenpsychiatrie. Wir wollen in Niedersachsen natürlich die beste psychiatrische Versorgung für unsere Kinder und Jugendlichen. Als jemand, der lange im Bereich der Psychiatrie gearbeitet hat, würde ich Ihnen empfehlen, Frau Klages, sich einfach mal die Einrichtungen anzusehen, bevor Sie solche Fragen stellen.

Abg. **Delia Klages** (AfD): Ich verzichte auf eine Erwiderung.

Vors. Abg. **Oliver Lottke** (SPD): Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Vielen Dank für die Unterrichtung.

Beschluss

Der **Ausschuss** nimmt die Unterrichtung einvernehmlich zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Von der Praxis ins Herz der Region: Kinderärzte vor Ort stärken

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/10664](#)

erste Beratung: 91. Plenarsitzung am 27.05.2026

federführend: AfSAGuG

mitberatend: AfWuK

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Beginn der Beratung

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU) bittet zu dem Antrag um eine Unterrichtung durch die Landesregierung.

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung um eine Unterrichtung zu dem Antrag in einer der nächsten Sitzungen.

Tagesordnungspunkt 4:

Krankenhausversorgung in Niedersachsen sichern - Spielräume der Krankenhausreform nutzen und Krisenfestigkeit stärken

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/10667](#)

erste Beratung: 92. Plenarsitzung am 28.05.2026

federführend: AfSAGuG

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Beginn der Beratung

Abg. **Eike Holsten** (CDU) bittet zu dem Antrag um eine zeitnahe Unterrichtung durch die Landesregierung. Zu einzelnen Punkten sollte das Ministerium möglichst bereits im Zusammenhang mit der für die Sitzung am 18. Juni 2026 vorgesehenen Unterrichtung über die Ergebnisse der Sitzung des Krankenhausplanungsausschusses Aussagen treffen.

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung um eine zeitnahe Unterrichtung zu dem Antrag.

Tagesordnungspunkt 5:

Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung zum Themenkomplex Insolventer Verein „Integrationsarbeit Kronsberg e. V.“

hier: Besprechung und Klärung, ob weitere Ausschussmitglieder sich dem Aktenvorlagebegehren anschließen

Vors. Abg. **Oliver Lottke** (SPD) gibt dem Ausschuss das Aktenvorlagebegehren der Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion vom 4. Juni 2026 (s. **Anlage**) zur Kenntnis. - Die übrigen Mitglieder des **Ausschusses** schließen sich dem Begehren an.

Über technische Fragen - etwa darüber, ob die betreffenden Dokumente von der Landesregierung digital und gegebenenfalls auch in Form von Farbkopien zur Verfügung zu stellen sind - und darüber, ob auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen die Akten einsehen dürfen, will der Ausschuss zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden, wenn auch feststeht, wie die übersandten Akten seitens der Landesregierung eingestuft sind.

Tagesordnungspunkt 6:

Terminangelegenheiten

Vors. Abg. **Oliver Lottke** (SPD) teilt mit, dass der Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen in Aussicht genommen habe, im Frühjahr 2027 das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen in Moringen zu besuchen, und die Frage aufgeworfen habe, ob der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung an einem Besuch im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung interessiert sei.

Im **Ausschuss** besteht Einvernehmen über einen Besuch des Maßregelvollzugszentrums Niedersachsen in Moringen in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“.



CDU-Landtagsfraktion · Hannah-Arendt-Platz 1 · 30159 Hannover

Vorsitzenden des Ausschusses für
Soziales, Arbeit, Gesundheit und
Gleichstellung
Herrn Oliver Lottke, MdL
Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover

Eike Holsten MdL

Vorsitzender des Arbeitskreis Soziales,
Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

04. Juni 2026

-per E-Mail-

Antrag auf Aktenvorlage nach Art. 24 Abs. 2 NV zum Themenkomplex Insolventer Verein „Integrationsarbeit Kronsberg e. V.“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

namens unserer Fraktion beantragen wir gemäß Art. 24 Abs. 2 Niedersächsische Verfassung im Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung unter Bezugnahme auf TOP 1 der Sitzung vom 21. Mai 2026 die Vorlage der Akten zur Vergabe von Fördermitteln an den Verein „Integrationsarbeit Kronsberg e.V.“ Die Aktenvorlage soll auch die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Fördermittel sowie sonstige behördliche Vorgänge, die den Verein betreffen, umfassen.

Die Aktenvorlage soll die vorhandenen schriftlichen und elektronischen Akten, sonstigen Schriftstücke, elektronischen Dokumente und die gesamte schriftliche, elektronische oder sonstige Korrespondenz des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS) mit dem Verein sowie mit anderen Behörden und Ministerien umfassen, einschließlich der im MS geführten Kommunikation, insbesondere mit der Hausleitung.

Ferner wird die Vorlage der beim Landesamt für Soziales, Jugend und Familie vorhandenen elektronischen oder schriftlichen Akten erbeten. Die Vorlage soll sich dabei ebenfalls auf die schriftliche, elektronische oder sonstige Korrespondenz des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie mit dem Verein und mit allen anderen in diesem Zusammenhang stehenden Behörden (u. a. Stadt Hannover, BAMF und ggf. weitere Fördermittelgeber sowie dem MS) erstrecken.

Die Aktenvorlage soll darüber hinaus sämtliche bei anderen obersten Landesbehörden des Landes Niedersachsen vorhandenen schriftlichen und elektronischen Akten, sonstigen Schriftstücke, elektronischen Dokumente sowie die gesamte schriftliche, elektronische oder sonstige Korrespondenz umfassen, soweit sie den Verein „Integrationsarbeit Kronsberg e. V.“, dessen Förderung, Tätigkeit, finanzielle Situation oder die Verwendung öffentlicher Mittel betreffen. Erfasst sein sollen insbesondere Schreiben, E-Mails, Vermerke, Gesprächsnotizen und sonstige Korrespondenz des Vereins, einzelner Vorstandsmitglieder oder sonstiger für den Verein handelnder Personen mit Mitgliedern der Landesregierung, Staatssekretärinnen und Staatssekretären, MP-, Minister- oder Staatssekretärsbüros sowie sonstigen Stellen der Landesverwaltung. Dies gilt auch für Vorgänge, in denen eine solche Kontaktaufnahme beantwortet, weitergeleitet oder sonst behördlich bearbeitet wurde.

Zudem beantragen wir zu beschließen, dass auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen Einsicht in die Akten nehmen dürfen.

Mit freundlichen Grüßen



Eike Holsten



Laura Hopmann



Thomas Uhlen



Sophie Ramdor



Jan Bauer